

NATIONALE WETTKAMPFREGLN

A. SIEGEREHRUNG

1. Die Siegerehrung ist Teil des Turniers. Es gelten für Reiter und Mannschaften dieselben Regeln wie für den eigentlichen Wettbewerb
2. Abwesenheit von der Siegerehrung (soweit nicht vom Schiedsrichter genehmigt) führt zum Ausschluss der Mannschaft.
3. Abweichungen von der Kleiderordnung, ungesattelte Ponys/ Pferde (soweit nicht vom Schiedsrichter genehmigt), Alkoholkonsum etc. können die Disqualifikation der betroffenen Mannschaft nach sich ziehen.

B. RANGLISTENREGELN

1. Es gibt getrennte Ranglisten für die offene und die Jugend- /Einsteigerklasse.
2. Die Mitglieder einer Mannschaft, die in der Jugend- Einsteigerklasse startet, dürfen im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre werden, mit Ausnahme eines Mitglieds, das älter sein darf.
3. Ein Reiter darf nur an einem Wettbewerb des Turniers teilnehmen.
4. Ein Pony/ Pferd darf nur für einen Wettbewerb pro Tag eingesetzt werden.
5. Es gelten nur solche Turniere als Ranglistenturniere,
 - die von Mitgliedsvereinen oder vom Verband ausgeschrieben werden,
 - für die alle Mitgliedsvereine startberechtigt sind,
 - die nach den geltenden Regeln der International Mounted Games Association, deutsche Fassung, ausgetragen werden,
 - auf denen **wenigsten 2 Qualifikationsrunden mit möglichst 8 (Jugendklasse: 6), mindestens jedoch 6 Spielen geritten werden sowie im A-Finale wenigsten 10 Spiele (Jugendklasse : 8 Spiele), für das B-Finale 8 Spiele (Jugendklasse 6 Spiele) sowie im C-Finale und nachfolgenden Finals 6 Spiele**
 - die in der offenen Klasse keiner Altersbegrenzung unterliegen,
 - die mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt, dem Vorstand vorgelegt worden sind und von diesem als Ranglistenturnier anerkannt wurden.
 - Auch Abmeldungen eines Ranglistenturniers haben über den Vorstand zu erfolgen. Ist ein Ranglistenturnier abgemeldet worden, ist bei einer eventuellen Neuansetzung die 2-Monatsfrist erneut einzuhalten, die Frist beginnt also neu zu laufen. Terminverschiebungen sind keine Ab- und Neuansetzungen.
 - Die Teilnahme einer Mannschaft des Veranstalters ist nicht vorgeschrieben. Ausschreibung und Organisation müssen durch den tatsächlichen Veranstalter erfolgen, auch wenn das Turnier nicht auf dessen Gelände stattfindet.
6. Jeder Verein kann nur ein Ranglistenturnier pro Klasse pro Jahr für die Rangliste melden. Die Wettkämpfe der offenen und der Jugend- Einsteigerklasse können am selben Termin stattfinden.
7. Mannschaften von Vereinen, die nicht Mitglied des Verbandes sind, dürfen nur außer Konkurrenz starten.
8. Um in die Bewertung für die Rangliste zu gelangen, müssen pro Klasse an einem Wettkampf mindestens drei Mannschaften von Mitgliedsvereinen teilgenommen haben.

Bemerkung: Die Bestimmung wird einheitlich dahin ausgelegt, dass mindestens drei Mannschaften von zwei Mitgliedsvereinen teilgenommen haben müssen.

9. Um in die Rangliste aufgenommen zu werden, muss eine Mannschaft im laufenden Jahr an mindestens drei Ranglistenturnieren dieser Klasse teilgenommen haben.
10. Der Turnierveranstalter bestimmt den Schiedsrichter. Dieser sollte spätestens zwei Monate vor dem Turnier ernannt werden. Die SRV legt einmütig allen Veranstaltern, die mehr als 18 Nennungen in der OK erhalten oder neben der OK am selben Termin auch eine JK austragen, nahe, einen zweiten SR einzuladen.
11. Bei der Auswahl der Spiele wird ein ausgewogenes Verhältnis von schnelligkeits- bzw. geschicklichkeitsbetonten (Relation 10:10:6) empfohlen nach der folgenden Einteilung:

Schnelligkeit	3, 5, 6, 9, 11, 13, 14, 19, 20, 23	10 Spiele
Geschicklichkeit	2, 4, 7, 8, 12, 13, 15, 21, 22, 24	10 Spiele
Aufspringen	1, 10, 16, 17, 18, 22	6 Spiele

12. Wertung.
 - Der Bezugszeitraum für die Ranglistenwertung ist das Kalenderjahr.
 - Die Punktzahl für ein Turnier wird errechnet wie für ein Mounted-Games-Spiel; d.h. die siegende Mannschaft erhält so viele Punkte, wie Mannschaften in derselben Klasse teilnahmen, die nachfolgenden entsprechend weniger.
 - Die Mindest-Höchstpunktzahl für ein Turnier ist die auf-/abgerundete durchschnittliche Zahl der teilnehmenden Mannschaften an Ranglistenturnieren des Vorjahres.
 - Für die Ranglistenwertung einer Mannschaft zählen höchstens die acht besten Ergebnisse der Saison.
13. Die Position einer Mannschaft in der Rangliste ist maßgebend für ihre Einstufung beim Mounted-Games-Championat.

C. CHAMPIONATSREGELN

1. Am Ende der Saison wird das Deutsche Mounted-Games-Championat der offenen und der Jugend- /Einsteigerklasse ausgetragen, für das die jeweils ersten achtzehn Mannschaften der Ranglisten beider Klassen teilnahmeberechtigt sind. Sollte eine Mannschaft für beide Klassen startberechtigt sein, muß sie sich spätestens am Tag nach dem letzten Ranglistenturnier für eine Klasse entscheiden.
2. Eine Mannschaft, die entweder nicht bis zum Nennungsschluss genannt oder das Nenngeld nicht bezahlt hat, hat ihre Startberechtigung verloren. Die auf Platz 19 befindliche Mannschaft rückt in diesem Fall nach. Bei Ausfall weiterer Mannschaften rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach.
3. Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
 - In beiden Klassen finden A-, B- und C-Finals à sechs Mannschaften statt.
 - Haben weniger als 15 Mannschaften genannt, fällt das C-Finale aus.
 - Haben weniger als neun Mannschaften genannt, fällt das B-Finale aus.
 - Haben weniger als drei Mannschaften genannt, fällt das A-Finale aus.
4. A-Finale: Die sechs bestplatzierten Mannschaften der Rangliste sind für das A-Finale qualifiziert.
5. B-Finale: Die Mannschaften auf Platz 7 – 12 der Rangliste sind für das B-Finale qualifiziert.
6. C-Finale: Die Mannschaften auf Platz 13 – 18 der Rangliste sind für das C-Finale qualifiziert.

7. Anzahl der Spiele:

- Offene Klasse: 10 Spiele je Runde
- Jugendklasse: 8 Spiele je Runde

8. Die Punktwertung ist fortlaufend. Die Gewinner der A-Finale sind Deutsche Mounted Games Championships Sieger.

○ .

D. STARTBERECHTIGUNG

1. Die erste Teilnahme eines Reiters an einem Ranglistenturnier in der laufenden Saison bestimmt seine Vereinszugehörigkeit.
2. Das Ausleihen eines vierten oder fünften Reiters von einem anderen Verein ist unzulässig.
3. Auf dem Deutschen Mounted-Games-Championat darf ein Verein nur Reiter einsetzen, die in der laufenden Saison für ihn gestartet sind.

Kommentar: Natürlich ist es weiter zulässig, ein Team, das auf einem RLT verletzungsbedingte Ausfälle hinnehmen muss, durch Reiter/Pferde eines anderen Vereins zu verstärken; jedoch reitet ab diesem Zeitpunkt die Mannschaft nur außer Konkurrenz.